



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

30. Januar 2017
Andreas Hofer

B 131 Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 18. Januar 2017 betreffend
Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (B 131)**

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen die neuen Regelungen im Polizeigesetz des Kantons Luzern teilweise gutgeheissen, welche bei Kundgebungen mit Gewaltausübung unter bestimmten Voraussetzungen die Auferlegung von Polizeikosten an Veranstalter und Teilnehmer vorsehen. Die Bestimmung zur Gebührenerhebung bei Veranstaltern lasse sich verfassungskonform anwenden. Die Regelung betreffend die Kostenverteilung auf Kundgebungsteilnehmer hebt das Bundesgericht auf (§ 32b Abs. 4 des Polizeigesetzes des Kantons Luzern). Zur Beurteilung des weiteren Vorgehens ist die Analyse des schriftlichen Urteils abzuwarten.

Das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 18. Januar 2017 liegt beim Sekretariat Kantonsrat zur Einsicht auf.